

# **Halbzeitbewertung des ZPLR**

---

## **Teil II – Kapitel 18**

### **Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (ELER-Code 321)**

#### **Teilmaßnahme Breitband-Internetinfrastruktur im ländlichen Raum (Code 321/4)**

---

Autorin:

Birgit Fengler

Braunschweig, Dezember 2010



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>1</b>
<b>18 321/4 Dienstleistungseinrichtungen für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Teilmaßnahme Breitband-Internetinfrastruktur</b>	<b>1</b>
18.1 Beschreibung der Maßnahme und Einordnung in den Förderkontext	1
18.2 Datenlage und Stand der Umsetzung	3
18.3 Bewertungsfragen und Wirkungsbereiche	3
18.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	4
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>5</b>



## **18 321/4 Dienstleistungseinrichtungen für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Teilmaßnahme Breitband-Internetinfrastruktur**

Die Teilmaßnahme 321/4 ist neu und wurde mit dem 2. Änderungsantrag 2009 in das ZPLR aufgenommen. Für die Teilmaßnahme werden Mittel aus dem EU-Konjunkturprogramm eingesetzt. Die Maßnahme 321/4 ist ein Element zur Erreichung der Breitbandziele der Landesregierung Schleswig-Holstein.

### **18.1 Beschreibung der Maßnahme und Einordnung in den Förderkontext**

Die Landesregierung hat ihre Breitbandziele in Form einer zweigleisigen Strategie formuliert:

1. Kurzfristiges Ziel ist es, bis Ende 2010 eine weitgehend flächendeckende Grundversorgung mit Breitbanddiensten, die mindestens 1 Mbit/s im Download gewährleisten, zu erreichen (für mindestens 99 % der Bevölkerung).
2. Langfristiges Ziel ist es, bis Ende 2020 eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen mit Bandbreiten von mehr als 100 Mbit/s zu gewährleisten (MWWV, 2009).

Zur Erreichung dieser Ziele sind zehn zentrale Maßnahmen festgelegt worden, darunter z. B. die Information und Beratung der Akteure, der Aufbau eines Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein, die stärkere Koordination und Kooperation der Breitband- und Infrastrukturanbieter, die Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen für den Breitbandausbau und Aufbau eines Infrastruktorkatasters sowie die Unterstützung des Breitbandausbaus durch Fördermaßnahmen (MWWV, 2009). An dieser Stelle ist die in diesem Kapitel betrachtete Maßnahme 321/4 eingeordnet.

Ziel der Maßnahme 321/4 ist es, einen möglichst flächendeckenden Breitbandzugang im Lande zu erreichen. Hierdurch soll das Defizit gegenüber urbanen Regionen gemindert oder sogar ausgeglichen werden. Die Maßnahme soll gemeinsam mit den weiteren neun zentralen Maßnahmen zur Erreichung des langfristigen Breitbandziels des Landes beitragen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK). Schleswig-Holstein hat die Förderung von Investitionen in den Breitbandausbau auf diese Förderschiene konzentriert und bietet keine darüber hinausgehende Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschafts-

struktur“ (GRW) und des EFRE an, wie dies andere Bundesländer tun (z. B. NRW, Niedersachsen).

### ***Ausgestaltung der Förderung***

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme kann die Förderung von Investitionen der Zuwendungsempfänger:

- zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen,
- zur Verlegung von Leerrohren vom Backbone (dies ist in der Regel der Hauptverteiler/die Ortsvermittlungsstelle, eventuell aber auch eine dichter zum Ort liegende Glasfaserleitung) bis zu den Verteilereinrichtungen im Ort sowie auch die Mitverlegung von Leerrohren bei anderen Infrastrukturmaßnahmen sowie
- von Machbarkeitsstudien, Informationsveranstaltungen, Konzepterstellungs- und Planungsarbeiten, sowie Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung der Maßnahmen zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke dienen, erfolgen.

Nur öffentliche Körperschaften können Zuwendungsempfänger bei dieser Maßnahme sein. Sie können eine Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Zuwendungsvoraussetzung ist, dass die fehlende und unzureichende Breitbandversorgung im betreffenden Gebiet nachgewiesen wurde. Für die Auswahl eines geeigneten Netzbetreibers muss ein offenes und transparentes Auswahlverfahren durchgeführt werden. In diesem Auswahlverfahren muss die Leistungsbeschreibung technologieneutral abgefasst sein. Die gewählte Technologie muss eine Endnutzerbreite von mindestens zwei Mbit/s im Download erreichen.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für diese Teilmaßnahme soll gemäß ZPLR 7,8 Mio. Euro betragen. Damit sollen 50 Vorhaben gefördert werden. Mit diesen 50 Vorhaben sollen 50.000 Haushalte mit einer Breitbandanbindung versorgt werden und 150.000 Einwohner profitieren.

Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über die Regionaldezernate des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) als Bewilligungsstelle. Sie sind erste Ansprechpartner im Förderablauf. Durch die verschiedenen Fördergegenstände und den Klärungsbedarf im Hinblick auf technische Alternativen, Markterhebungen, transparentes Auswahlverfahren usw. gestaltet sich der Förderablauf komplex. Die LLUR haben mit der Breitbandförderung einen für sie neuen Fördertatbestand umgesetzt, der durch die technischen und organisatorischen Besonderheiten zu Einarbeitungsaufwand geführt hat.

## 18.2 Datenlage und Stand der Umsetzung

Bisher hat bei der Teilmaßnahme 321/4 noch keine Förderung mit EU-Mitteln stattgefunden. Für Projekte mit rein nationaler Förderung werden dem Evaluator keine landeseinheitlichen Projektlisten zur Verfügung gestellt. Daher liegen nur sehr unterschiedliche Listen mit den einzelnen Förderfällen der Regionaldezernate der LLUR vor. Diese Listen enthalten Eckdaten zu den geförderten Projekten (Zuwendungsempfänger, Stichworte zur Projektbeschreibung, Finanzkennzahlen), die jedoch unterschiedlich strukturiert sind und daher keine landesweite Auswertung ermöglichen. Zusätzliche Indikatoren, wie z. B. zur Zahl der Haushalte, die durch die geförderten Projekte einen besseren Internetzugang erhalten, sind in den Listen nicht enthalten.

Laut Jahresbericht 2009 gab es bis Ende 2009 72 rein national finanzierte Projekte, die vor allem die Förderung von Vorstudien zur Breitbandversorgung und Leerrohrkonzepte zum Inhalt hatten. Darüber hinaus wurden Beraterleistungen, Feinplanungen und europaweite Ausschreibungen unterstützt. Dafür wurden knapp 800.000 € (rein nationale Mittel) ausgegeben. Daneben gab es zur Information der Öffentlichkeit regionale Informationsveranstaltungen zur Breitbandförderung in Eggebek (21.09.2009), Heide (22.09.2009) und Bad Segeberg (25.09.2009) (MLUR, 2010b).

Vereinzelt wurde auch bereits die Wirtschaftlichkeitslücke zur Schaffung einer verbesserten Internetversorgung gefördert. Beispiele für solche Projekte sind die flächendeckende Versorgung der Gemeinde Borgstedt sowie für Gemeinden im Amt Bad Oldesloe-Land.

## 18.3 Bewertungsfragen und Wirkungsbereiche

In den Bewertungsfragen des Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) sind für die Maßnahme 321 folgende Bewertungsfragen formuliert worden:

- Inwieweit haben die Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?
- Inwieweit haben die Dienstleistungen die Attraktivität der betroffenen Gebiete verbessert?
- Inwieweit haben die Dienstleistungen zur Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs und des Bevölkerungsschwunds auf dem Lande beigetragen?

Das Ziel dieser Teilmaßnahme, einen möglichst flächendeckenden Breitbandzugang zu erreichen, zielt auf die Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume durch Milderung eines Defizits gegenüber städtischen Räumen ab. Daher ist dieser Aspekt zentral für die weitere Bewertung der Maßnahme. Der bisherige Umsetzungsstand, der sich auf die Förderung von Konzepten und Vorstudien konzentriert, hat hier noch zu wenig Veränderun-

gen geführt. Die nächsten Jahre müssen zeigen, zu welchen konkreten besseren Angeboten im ländlichen Raum die Förderung führt. Erste Beispiele für die Schaffung eines besseren Internetzugangs mit Hilfe von Fördergeldern lassen sich finden, z. B. auch ganz aktuell in den Ämtern Hüttener Berge, Dänischer Wohld und Dänischenhagen. Hier werden in den nächsten Monaten die erforderlichen Maßnahmen zur Verlegung von Leerrohren ausgeschrieben und ein Internetcarrier wird dann schrittweise für alle 28 Gemeinden eine schnellere Internetverbindung ermöglichen (MLUR, 2010a). Aber auch ohne Förderung kann in ländlichen Kommunen die Breitbandanbindung verbessert werden, wie das Beispiel der Gemeinde Sören in der Nähe von Bordesholm zeigt. Dort wurde der Ausbau unter anderem durch die Einbeziehung der Versorgungsbetriebe Bordesholm möglich (MWWV, 2010). Daher müssen im weiteren Verlauf der Förderperiode von Seiten der Evaluation nicht nur die geförderten Projekte der Maßnahme 321/4, sondern darüber hinaus die Gesamtentwicklung im Hinblick auf die Breitbandversorgung betrachtet werden.

Für die Erreichung des kurzfristigen Breitbandziels liegen für das Land Schleswig-Holstein keine gesonderten Informationen vor. Auch auf Bundesebene wurde das Ziel des flächendeckenden Ausbaus einer Breitbandgrundversorgung bis zum Ende des Jahres 2010 formuliert. Auf Bundesebene wird dieses Ziel nicht erreicht, hier soll es nunmehr bis ins zweite Quartal 2011 umgesetzt sein (BMWI, 2010b).

## **18.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Mit der Förderung soll ein Defizit gegenüber städtischen Räumen abgebaut werden. Bisher wurden hierzu vor allem durch Vorstudien und Konzepte die Rahmenbedingungen für eine mögliche Förderung erarbeitet. Die Phase der Umsetzung beginnt nun verstärkt. Es wird sich dann anhand zusätzlicher angebundener Haushaltsmittel zeigen, wie sich die Maßnahme entwickelt.



## Literaturverzeichnis

- BMWI, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2010a): 1. Monitoringbericht zur Breitbandstrategie des Bundes. Berlin.
- BMWI, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2010b): IKT-Strategie der Bundesregierung "Deutschland Digital 2015". Berlin.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010a): Landwirtschaftsministerin Rumpf übergibt Zuwendungsbescheide: 1,5 Millionen Euro für schnelleres Internet im ländlichen Raum - 28 Gemeinden profitieren. Pressemitteilung.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010b): Jährlicher Zwischenbericht 2009 gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 - Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (Bearbeitung: entera). Kiel.
- MWWV, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (2009): Breitbandstrategie Schleswig-Holstein. Kiel.
- MWWV, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (2010): Minister de Jager startet Breitbandanbindung in Sören: "Eine der bundesweit rasantesten Kommunen im Internet". Internetseite MWWV, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein:  
<http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/944546/publicationFile/PI-Soeren.pdf>. Stand 7.12.2010.